

Jahresbericht zum 30. September 2018. **Deka-EuropaValue**

Ein Investmentfonds gemäß Teil I
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW).



.Deka
Investments

Bericht des Vorstands.

Oktober 2018

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-EuropaValue für den Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018.

Zu Beginn des Berichtsjahres präsentierten sich die internationalen Aktienmärkte in freundlicher Verfassung, bevor Anfang 2018 eine Korrekturbewegung einsetzte, die insbesondere in Europa die vorangegangenen Kurssteigerungen aufzehrte. Ab dem zweiten Quartal zeigte sich an den Börsen ein uneinheitliches Bild: Während die US-amerikanischen Indizes neue Höchststände erzielen konnten, bewegten sich die europäischen Kapitalmärkte tendenziell seitwärts. Hier hinterließen trotz eines robusten konjunkturellen Umfelds die zähen Brexit-Verhandlungen, die italienische Haushaltskrise sowie die starke Abwertung der türkischen Lira deutliche Spuren.

Die Zinsdifferenz zwischen Euroland-Staatsanleihen und US-Treasuries weitete sich im Berichtszeitraum aus. Während die US-Notenbank den moderaten Zinserhöhungskurs fortsetzte, unterließ es die EZB bisher an der Zinsschraube zu drehen, beschloss jedoch das Ankaufprogramm für Unternehmensanleihen zum Ende des Jahres auslaufen zu lassen. Unter Schwankungen bewegte sich die Rendite für 10-jährige Euroland Staatsanleihen im Stichtagsvergleich seitwärts, wohingegen die Rendite für US-amerikanische Staatsanleihen spürbar anzog. US-Treasuries mit 10-jähriger Laufzeit rentierten zuletzt bei 3,1 Prozent gegenüber einer Rendite von 0,5 Prozent bei laufzeitgleichen deutschen Bundesanleihen.

Die europäischen Börsen verzeichneten im Berichtszeitraum mehrheitlich Kursverluste. Deutsche Standardwerte – gemessen am DAX – wiesen einen Rückgang um 4,5 Prozent auf, der EURO STOXX 50 ein Minus von 5,4 Prozent. Deutlich dynamischer präsentierten sich die Märkte in Übersee. US-amerikanische Aktienindizes wie Dow Jones Industrial oder Nasdaq Composite registrierten zweistellige Kurszuwächse, ebenso die Standardwerte in Japan (Nikkei 225).

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds Deka-EuropaValue eine Wertentwicklung von plus 0,9 Prozent (Anteilklasse CF) bzw. plus 0,1 Prozent (Anteilklasse TF). Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.

Der Vorstand



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht. Deka-EuropaValue	8
Vermögensaufstellung zum 30. September 2018. Deka-EuropaValue	10
Anhang.	21
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.	25
Besteuerung der Erträge.	27
Informationen der Verwaltung.	40
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	41

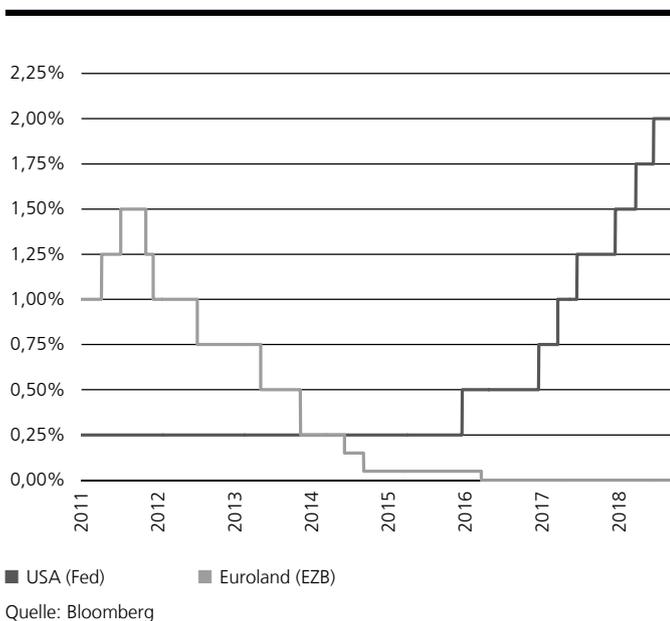
Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Globale Konjunktorentwicklung robust, doch der Schatten eines Handelskriegs verunsichert

Für die Kapitalmarktteilnehmer verlief das Berichtsjahr zunächst vielversprechend, bis Anfang Februar ein deutlicher Rücksetzer die Märkte einbremste und gerade in Europa die Kurse unter Druck gerieten. Aufflammende Zinsängste lösten ein mittleres Beben aus, von dem sich die Märkte nur allmählich erholten. Hinzu kamen politische Faktoren, die die Stimmung der Anleger in der Berichtsperiode wiederholt belasteten.

Nominaler Notenbankzins Euroland vs. USA



Makroökonomisch betrachtet ging es weiter aufwärts: Die Auslastungsgrade der Volkswirtschaften nahmen zu, die Unternehmensgewinne sprudelten und die Arbeitslosigkeit sank fast überall spürbar. Für das erste Quartal 2018 kamen etwas verhaltene Daten, die jedoch nur eine moderate Verschnaufpause im Konjunkturzyklus erkennen ließen. In den USA zeigten die Indikatoren wieder eine stärkere wirtschaftliche Dynamik. Überzeugende Daten kamen sowohl vom Außenhandel als auch beispielsweise vom Gewerbebau. Unterstützend wirkte sicherlich die umfangreiche Steuerreform, die Ende 2017 vom US-Kongress verabschiedet worden war. Neben den privaten Haushalten wurden auch die Unternehmen steuerlich entlastet. Der Arbeitsmarkt präsentierte sich zudem in sehr robuster Verfassung. Im Mai sank die Arbeitslosenquote auf 3,8 Prozent und damit den niedrigsten Stand seit Dezember 2000.

Die Wirtschaft in Deutschland wuchs solide und die Exporte erreichten einen Rekordwert. Flankiert wurde diese Entwicklung über weite Strecken von einer geringen Inflation, hoher Beschäftigung sowie niedrigen Zinsen. In den ersten beiden Quartalen

2018 konnte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland um 0,4 Prozent bzw. 0,5 Prozent (jeweils qoq) zulegen, wobei sinkende Export-Erwartungen, ein robuster Konsum sowie eine rege Investitionstätigkeit das Bild prägten. Die hervorragende Arbeitsmarktentwicklung gepaart mit steigenden Löhnen vermochte den Konsum im ersten Halbjahr 2018 zu stützen. Daneben machte sich die Aufwertung des Euro sukzessive bemerkbar.

Die Konjunktur in Euroland überzeugte ebenfalls. Das BIP zog deutlich an. Erfreulich war hier vor allem die breite Wachstumsbasis in der Länderaufteilung. Insgesamt verbuchte das Euro-Währungsgebiet 2017 das beste Konjunkturjahr seit zehn Jahren. Im ersten Quartal 2018 war in der Folge eine gewisse Wachstumsverlangsamung mit regionalen Unterschieden festzustellen, während bereits im zweiten Quartal erneut ein Anstieg um 0,4 Prozent (qoq) vermeldet werden konnte.

Daneben kamen wiederholt politische Faktoren zum Tragen und schürten zumindest zeitweilig Unsicherheit. Sorgen vor wachsenden Spannungen zwischen den USA und Russland ließen den Ölpreis deutlich steigen. Aber auch die Krise rund um das Iran-Atomabkommen trug seinen Teil dazu bei. US-Präsident Trump verkündete im Mai schließlich den Ausstieg der USA aus dem Abkommen mit dem Iran. Daraufhin wurden Sanktionen gegen das Land wiederbelebt, was auch am Ölmarkt Reaktionen zur Folge hatte. Mit anziehenden Ölpreisen gingen denn auch wachsende Inflationssorgen einher. Die US-amerikanischen Zinsen legten in Erwartung steigender Teuerungsraten auf breiter Front zu, sodass der Zinsabstand zwischen den USA und dem Euro-Raum weiter zunahm. Investoren richteten im Mai ferner ihren Blick auf die Regierungsbildung in Italien. Die Koalition aus euro-kritischen Parteien führte zu Befürchtungen über ein neuerliches Hochkochen der Eurokrise.

Die größten Marktrisiken drohten jedoch aus den USA. Nachdem zum Ende des Jahres 2017 die Sorgen vor einem verstärkten US-Protektionismus etwas abgeklungen waren, hat der US-Präsident mit der Ankündigung von Zöllen auf Stahl- und Aluminiumimporte die Nationen rund um den Globus negativ überrascht. Damit rüttelt Donald Trump an den Grundfesten der multilateralen Handelspolitik, die über Jahrzehnte zu mehr Wohlstand geführt hat. Neben der Einführung von Zöllen setzte er zudem auch den Wechselkurs als protektionistisches Instrument ein und behinderte die Funktionsfähigkeit der Welthandelsorganisation (WTO). Die kurzfristigen Folgen dieser Politik scheinen überschaubar. Auf lange Sicht dürften sich aber gravierende Veränderungen im Welthandelssystem mit nachteiligen Auswirkungen auf das globale Wachstum ergeben.

Die US-Notenbank Fed zeigt sich unterdessen auch unter dem neuen Vorsitz von Jerome Powell entschlossen, den geldpolitischen Straffungskurs fortzusetzen. Nach drei kleinen Zinsschritten im Jahr 2017 hat die Fed zudem damit begonnen, ihre Bilanzsumme zu reduzieren und damit einen Meilenstein in der Straffung der Geldpolitik erreicht. 2018 erfolgten bislang drei

weitere moderate Zinsschritte auf zuletzt 2,00 Prozent bis 2,25 Prozent. Die FOMC-Mitglieder zeigten sich bis zuletzt sowohl mit der aktuellen Konjunktur- als auch mit der Inflationsentwicklung zufrieden. Das Wirtschaftswachstum blieb hinreichend kräftig, aber nicht zu stark, und die Inflationsrate bewegte sich im Zielbereich.

In Europa ist die EZB hinsichtlich der Normalisierung ihrer Geldpolitik noch nicht so weit. Der EZB-Leitzins verblieb auf dem Rekordtief von 0,0 Prozent. Zunächst richteten sich die Erwartungen der Investoren auf Signale, wann die Währungshüter ihren Ankauf von Staats- und Unternehmensanleihen einstellen werden. Auf ihrer Sitzung in Riga Anfang Juni stimmte die EZB schließlich für ein Auslaufen des Programms zum Ende des Jahres 2018. Die Verbraucherpreise in der Eurozone erreichten im Juni zudem die von der EZB angestrebte Marke von 2,0 Prozent, was insbesondere auf die Teuerung im Bereich Energie zurückzuführen war. Ein Anstieg der Leitzinsen in Euroland ist dennoch vorerst nicht zu erwarten, womit sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft. Die Renditedifferenz 2-jähriger Staatsanleihen erreichte zwischenzeitlich fast 3 Prozentpunkte.

Börsen in USA und Fernost übertreffen Europa

Die Aktienmärkte in den USA und Asien verzeichneten in den vergangenen zwölf Monaten mehrheitlich deutliche Kurszuwächse. Neben den robusten Wirtschaftsdaten lieferte im Dezember die umfangreiche US-Steuerreform Rückenwind für die Aufwärtsbewegung an den Börsen. Demgegenüber hatten die europäischen Aktienmärkte seit dem Jahresende 2017 wiederholt mit Belastungen zu kämpfen.

Viele Märkte verzeichneten angesichts dynamischer Konjunkturdaten zu Beginn des Berichtszeitraums erhebliche Aufschläge, sodass einige Aktienindizes neue Rekordmarken erreichten. Im Januar durchbrach der Dow Jones Industrial Average erstmals sogar die Marke von 26.000 Indexpunkten. Anfang Februar lösten Zinsängste eine abrupte Korrekturbewegung aus, in deren Folge die etablierten Aktienbörsen binnen kurzer Zeit erhebliche Einbußen erlitten. Eine gewisse Schwankungsintensität blieb in der Folge bis zum Stichtag bestehen, wobei deutliche regionale Unterschiede in der Wertentwicklung zu beobachten waren.

In den USA verbuchten der Nasdaq Composite mit 23,9 Prozent und der Dow Jones Industrial Average mit 18,1 Prozent satte Zugewinne, der marktweite S&P 500 kletterte um 15,7 Prozent. In Euroland verlief die Berichtsperiode unerfreulicher. Einige Indizes wiesen hier eine sehr verhaltene Kursentwicklung auf. Drückte zunächst vor allem die Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar auf die Kurse, so waren es zuletzt vor allem die Befürchtungen hinsichtlich neuer Schuldenpläne der italienischen Regierung, die schwierigen Verhandlungen über den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union und auch die Que-

ren innerhalb der Bundesregierung, die für eine gedämpfte Stimmung sorgten. Darüber hinaus drückt die Angst vor einer Eskalation des Handelskonflikts zwischen den USA und China auf die Investitionsbereitschaft der Anleger.

Weltbörsen im Vergleich

Index: 30.09.2017 = 100



Der EURO STOXX 50 beschloss den Berichtszeitraum mit einem Minus von 5,4 Prozent. Bei den deutschen Standardwerten im DAX fiel das Minus mit 4,5 Prozent nur etwas geringer aus. Merkliche Verluste wiesen Spanien (IBEX 35 minus 9,6 Prozent) und Italien (FTSE MIB minus 8,7 Prozent) auf, während sich die Standardindizes in Großbritannien und Frankreich auf positivem Terrain halten konnten. Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Telekommunikation und Banken ins Hintertreffen (minus 16,5 Prozent bzw. minus 17,2 Prozent), im Gegenzug legten die Branchen Öl & Gas (plus 18,0 Prozent), Rohstoffe (plus 8,1 Prozent) sowie Technologie (plus 6,7 Prozent) überdurchschnittlich zu. Japanische Aktien spiegelten mit einem Plus von 18,5 Prozent (Nikkei 225) eine positive Wirtschaftsentwicklung wider, während chinesische Aktien vor dem Hintergrund des Handelskonflikts mit den USA lediglich ein marginales Plus von 0,9 Prozent (Hang Seng Index) aufweisen konnten.

Zinsabstand erheblich ausgeweitet

Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen verharrte in den vergangenen zwölf Monaten in einer relativ engen Bandbreite. Nach einer rückläufigen Tendenz vom Spätsommer bis zum Herbst 2017 etablierte sich von Dezember bis Mitte Februar

ein signifikanter Renditeanstieg, der in der Spitze knapp 0,8 Prozent erreichte. Danach kam es angesichts einiger belastender Faktoren wie den Sorgen um US-Strafzölle sowie den eurokritischen Tönen aus Italien wieder zu einem markanten Renditerückgang, bevor im dritten Quartal erneut ein Anstieg zu beobachten war. Per saldo lag die Rendite im Stichtagsvergleich unverändert bei 0,5 Prozent. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Staatsanleihen einen Kursrückgang um 0,8 Prozent.

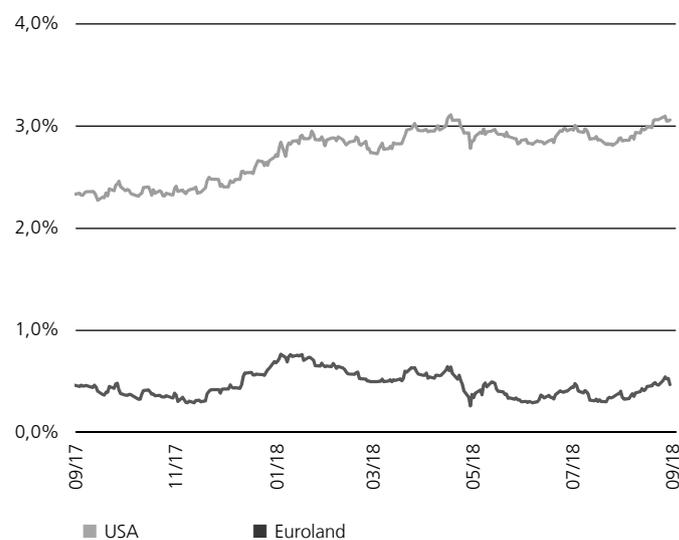
Aufkommende Befürchtungen hinsichtlich des Ausbrechens einer weiteren Schuldenkrise in Euroland sorgten bei italienischen Staatsanleihen im Berichtszeitraum hingegen für signifikante Kursverluste und ein Ansteigen der Rendite auf über 3,0 Prozent bei 10-jährigen Titeln. Von der italienischen Regierung um Ministerpräsident Giuseppe Conte angekündigte deutlich höhere Ausgaben und damit verbunden eine signifikant ansteigende Defizitquote sorgten an den Finanzmärkten für Nervosität. Hingegen konnte Griechenland nach über acht Krisenjahren den Euro-Rettungsschirm verlassen und scheint somit nicht länger auf internationale Finanzhilfen angewiesen zu sein. Vor diesem Hintergrund ermäßigten sich die Anleiherenditen deutlich, liegen im 10-Jahres-Bereich mit zuletzt über 4,0 Prozent jedoch weiterhin relativ hoch.

Die Verzinsung laufzeitgleicher US-Treasuries stieg, ausgehend von 2,3 Prozent im Oktober 2017, unter Schwankungen kräftig an und überschritt im Mai schließlich die Marke von 3,0 Prozent. Zuletzt rentierten 10-jährige US-Staatsanleihen bei knapp 3,1 Prozent. Der moderate aber klare Zinserhöhungszyklus der US-Notenbank sowie die robuste Konjunktur ließen hier die Schwankungen im Rückblick geringer erscheinen. Zwischen Europa und den USA hat sich der Zinsabstand im Berichtszeitraum merklich ausgeweitet und erreichte den größten Abstand seit fast 30 Jahren. Markant zu beobachten ist in den USA, dass am kurzen Ende der Zinsstrukturkurve die Renditen deutlich schneller steigen als am langen Ende, sodass zuletzt eine Verflachung der Kurve zu konstatieren war.

Am Devisenmarkt gab der US-Dollar in der Berichtsperiode gegenüber dem Euro zunächst deutlich nach. Von 1,18 US-Dollar/Euro im Oktober kletterte der Wechselkurs bis auf 1,25 US-Dollar im Februar 2018. Als mögliche Ursachen für die Abwertung wurden u.a. die politischen Wirren in den USA mit der hohen Personalfuktuation im Weißen Haus angeführt wie auch das insgesamt erratische Verhalten der US-Administration in Währungsfragen und der Handelspolitik. In der zweiten Hälfte der Berichtsperiode verdeutlichten sich dabei die Konturen eines neuen US-Protektionismus. In diesem Zusammenhang überwog schließlich die Sorge um die europäische Exportwirtschaft sowie vor einer eurokritischen Regierung in Italien. Daneben wirkten sich die unterschiedlichen Renditeniveaus an den Rentenmärkten

aus. Mit der wachsenden Zinsdifferenz zu den USA gab auch die Gemeinschaftswährung am aktuellen Rand spürbar nach. Der Euro ermäßigte sich von Mitte April bis August 2018 wieder auf zeitweise unter 1,14 US-Dollar. Zum Berichtsstichtag lag der Wechselkurs bei 1,16 US-Dollar.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Quelle: Bloomberg

Die gute Weltkonjunktur hat die Rohstoffnotierungen in die Höhe getrieben. Besonders deutlich wurde dies an der Entwicklung des Ölpreises. Die Notierung für die Sorte Brent stieg von rund 58 US-Dollar je Barrel im Oktober 2017 unter vergleichsweise geringen Schwankungen bis Mai 2018 auf über 80 US-Dollar an. Damit erreichten die Notierungen den höchsten Stand seit mehr als drei Jahren, wozu auch die Unsicherheiten über die Förderung in Venezuela und die neuerlichen US-Sanktionen gegen den Iran beitrugen. Im Juni kam es angesichts der Signale aus Saudi-Arabien und Russland hinsichtlich einer möglichen Erhöhung der Förderquoten zunächst zu einem leichten Dämpfer, ehe in den letzten Wochen die Notierungen wieder signifikant anzogen. Der Ölpreis beendete die Berichtsperiode schließlich bei rund 83 US-Dollar. Nach einigen Schwankungen im vierten Quartal 2017 bewegte sich der Goldpreis nach dem Jahreswechsel zunächst leicht aufwärts, bevor im zweiten und dritten Quartal deutlich nachgebende Notierungen zu konstatieren waren. Die steigenden Renditen in den USA dämpfen insbesondere die private Nachfrage nach dem Edelmetall. Die Feinunze Gold lag zuletzt bei rund 1.192 US-Dollar.

Deka-EuropaValue Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds Deka-EuropaValue besteht in der Erzielung eines mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachses durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, mindestens 60 Prozent in Aktien von Unternehmen mit Sitz in einem europäischen Staat zu investieren. Das spezielle quantitative Anlagekonzept des Fonds beruht auf wissenschaftlich fundierten Portfolio-Managementansätzen der modernen Kapitalmarkttheorie. Mittels quantitativer Methoden werden die Aktien ausgewählt, die z.B. vorübergehende Fehlbewertungen aufweisen, über eine hohe Ertragsdynamik verfügen, eine solide Finanzkraft ausweisen und/oder ein starkes Momentum haben. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden. Die Verwaltungsgesellschaft hat auf eigene Verantwortung, Kosten und Kontrolle die Deka Investment GmbH, Frankfurt, mit der Ausführung der täglichen Anlagepolitik des Fonds beauftragt.

Erholungsbewegung in der zweiten Berichtshälfte

Sowohl die Länder- als auch die Branchenallokation resultieren ausschließlich aus der Einzeltitelauswahl. Attraktiv erschienen vor diesem Hintergrund zuletzt u.a. die Sektoren Energie und Pharma. Insgesamt zurückhaltender wurden in Relation die Bereiche diversifizierte Finanzdienste und Banken gesehen. In der Länderbetrachtung zählten zum Stichtag Großbritannien, Frankreich und Deutschland zu den größten Positionen. Aufstockungen erfolgten u.a. in Norwegen, Schweden und Dänemark, während die Schweiz und Italien etwas reduziert wurden.

Zu den bevorzugten Einzeltiteln gehörten zum Stichtag u.a. Novartis, Covestro und DSV. Weniger aussichtsreich wurden etwa British American Tobacco, ING Groep sowie Deutsche Post (letzterer Wert wurde im Berichtszeitraum komplett veräußert) eingeschätzt.

Der Fonds war im Berichtszeitraum durchgehend hoch investiert. Per 30. September 2018 waren 95,8 Prozent des Fondsvermögens in Wertpapieren investiert. Durch den Einsatz von Derivaten erhöhte sich der wirksame Aktieninvestitionsgrad um 3,7 Prozentpunkte.

Die Wertentwicklung des Fonds litt unter der spürbaren Aktienmarktkorrektur zu Jahresbeginn 2018, von der sich der Fonds im weiteren Verlauf jedoch wieder erholen konnte.

Wichtige Kennzahlen

Deka-EuropaValue

Performance*	1 Jahr	3 p.a. Jahre	5 p.a. Jahre
Anteilklasse CF	0,9%	5,9%	6,9%
Anteilklasse TF	0,1%	5,1%	6,2%

	Gesamtkostenquote	ebV**
Anteilklasse CF	1,48%	0,00%
Anteilklasse TF	2,20%	0,00%

ISIN

Anteilklasse CF LU0100187060

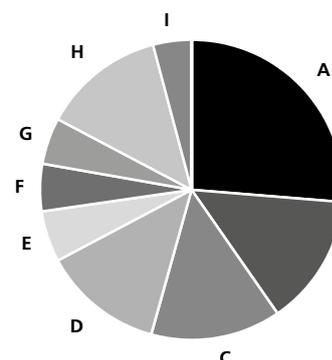
Anteilklasse TF LU0100186849

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

** ebV = erfolgsbezogene Vergütung

Fondsstruktur

Deka-EuropaValue



A Großbritannien	26,3%
B Frankreich	14,1%
C Deutschland	13,9%
D Schweiz	12,9%
E Schweden	5,5%
F Niederlande	5,1%
G Spanien	5,0%
H Sonstige Länder	13,1%
I Barreserve, Sonstiges	4,1%

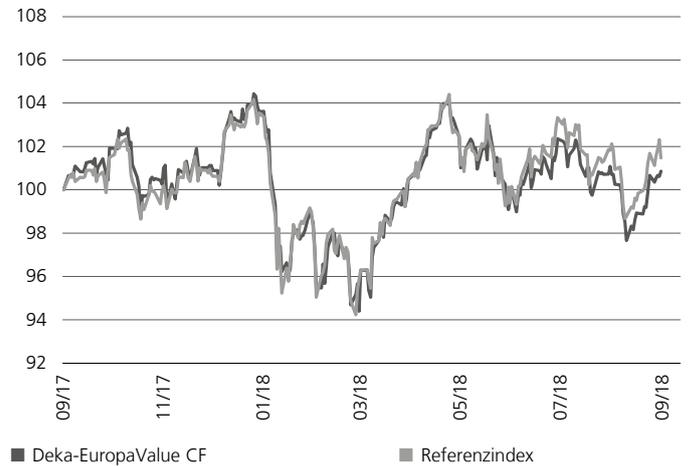
Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Deka-EuropaValue

Deka-EuropaValue verzeichnete im Betrachtungszeitraum eine Wertentwicklung von 0,9 Prozent in der Anteilklasse CF und ein Plus von 0,1 Prozent in der Anteilklasse TF. Per 30. September 2018 notierte der Anteilpreis bei 47,70 Euro (Anteilklasse TF) bzw. 48,75 Euro (Anteilklasse CF). Das Fondsvolumen belief sich auf 96,1 Mio. Euro.

Wertentwicklung 01.10.2017 – 30.09.2018 Deka-EuropaValue (CF) vs. Referenzindex*

Index: 30.09.2017 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

* Referenzindex: MSCI Europe Net Index in EUR

MSCI übernimmt weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Zusicherung oder Gewährleistung und ist in keiner Weise verantwortlich für etwaige hierin enthaltene MSCI-Daten. Die MSCI-Daten dürfen nicht weitergegeben oder als Basis anderer Indizes, Wertpapiere oder Finanzprodukte verwendet werden. Diese Publikation wurde nicht von MSCI geprüft, gebilligt oder hergestellt.

Deka-EuropaValue

Vermögensaufstellung zum 30. September 2018.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Börsengehandelte Wertpapiere								92.022.019,60	95,78
Aktien								89.762.063,73	93,42
EUR								44.257.821,52	46,04
IT0001233417	AZA S.p.A. Azioni nom. ¹⁾	STK		211.639	0	0	EUR 1,498	317.035,22	0,33
ES0167050915	ACS, Act.de Constr.y Serv. SA Acciones Port. ¹⁾	STK		13.258	5.978	1	EUR 36,950	489.883,10	0,51
DE000A1EWWW0	adidas AG Namens-Aktien	STK		1.503	647	0	EUR 211,400	317.734,20	0,33
ES0105046009	Aena SME S.A. Acciones Port. ¹⁾	STK		1.941	594	0	EUR 147,100	285.521,10	0,30
BE0974264930	AGEAS SA/NV Actions Nominatives	STK		5.252	5.252	0	EUR 46,460	244.007,92	0,25
NL0011794037	Ahold Delhaize N.V., Konkinkl. Aand. aan toonder	STK		35.855	38.031	2.176	EUR 19,836	711.219,78	0,74
FR0000120073	Air Liquide-SA Ét.Expl.P.G.Cl. Actions Port.	STK		3.216	292	0	EUR 113,200	364.051,20	0,38
NL0000235190	Airbus SE Aandelen op naam ¹⁾	STK		4.156	0	872	EUR 108,800	452.172,80	0,47
NL0000009132	Akzo Nobel N.V. Aandelen aan toonder ¹⁾	STK		1.498	53	2.183	EUR 80,360	120.379,28	0,13
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien ¹⁾	STK		6.634	0	1.423	EUR 194,520	1.290.445,68	1,34
FR0000071946	Alten S.A. Actions au Porteur	STK		1.090	0	0	EUR 88,600	96.574,00	0,10
ES0109067019	Amadeus IT Group S.A. Acciones Port. ¹⁾	STK		7.702	4.561	2.141	EUR 81,180	625.248,36	0,65
BE0974293251	Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port.	STK		7.548	2.151	507	EUR 75,790	572.062,92	0,60
LU1598757687	ArcelorMittal S.A. Actions Nouvelles Nominat. ¹⁾	STK		20.800	5.531	5.055	EUR 26,975	561.080,00	0,58
FR0010313833	Arkema S.A. Actions au Porteur	STK		2.603	2.603	0	EUR 105,800	275.397,40	0,29
NL0010273215	ASML Holding N.V. Aandelen op naam	STK		4.464	1.201	0	EUR 162,680	726.203,52	0,76
IT0000062072	Assicurazioni Generali S.p.A. Azioni nom.	STK		30.780	0	8.471	EUR 14,760	454.312,80	0,47
FR0000051732	Atos SE Actions au Porteur	STK		1.872	2.147	1.178	EUR 101,900	190.756,80	0,20
FR0000120628	AXA S.A. Actions au Porteur	STK		38.417	12.260	6.400	EUR 22,990	883.206,83	0,92
ES0113211835	Banco Bilbao Vizcaya Argent. Acciones Nom.	STK		23.383	0	66.826	EUR 5,497	128.536,35	0,13
ES0113900J37	Banco Santander S.A. Acciones Nom.	STK		118.481	1.106	39.681	EUR 4,353	515.747,79	0,54
ES0113679137	Bankinter S.A. Acciones Nom.	STK		11.165	0	0	EUR 7,918	88.404,47	0,09
DE000BASF111	BASF SE Namens-Aktien	STK		12.467	2.291	1.072	EUR 76,460	953.226,82	0,99
DE000BAY0017	Bayer AG Namens-Aktien	STK		11.656	0	841	EUR 76,990	897.395,44	0,93
DE0005190003	Bayerische Motoren Werke AG Stammaktien	STK		6.081	3.419	1.204	EUR 78,050	474.622,05	0,49
FR0000131104	BNP Paribas S.A. Actions Port.	STK		14.308	0	2.125	EUR 52,930	757.322,44	0,79
DE000A1DAH0	Brenntag AG Namens-Aktien	STK		1.707	1.707	0	EUR 53,540	91.392,78	0,10
FR0000125338	Capgemini SE Actions Port.	STK		4.955	1.812	1.538	EUR 109,100	540.590,50	0,56
FR0000121261	Cie Génie Ét. Michelin SCpA Actions Nom.	STK		1.663	0	3.440	EUR 103,550	172.203,65	0,18
FR0000125007	Compagnie de Saint-Gobain S.A. Actions au Porteur	STK		4.543	0	0	EUR 37,135	168.704,31	0,18
FR0000124570	Compagnie Plastic Omnium S.A. Actions Port. ¹⁾	STK		8.304	8.304	0	EUR 32,710	271.623,84	0,28
DE0005439004	Continental AG Inhaber-Aktien	STK		957	0	2.118	EUR 149,800	143.358,60	0,15
DE0006062144	Covestro AG Inhaber-Aktien	STK		8.520	2.965	491	EUR 69,960	596.059,20	0,62
FR0000064578	Covivio S.A. Actions Port. ¹⁾	STK		1.041	1.041	1.203	EUR 88,900	92.544,90	0,10
DE0007100000	Daimler AG Namens-Aktien	STK		5.601	0	5.626	EUR 55,020	308.167,02	0,32
FR0000120644	Danone S.A. Actions Port.	STK		4.919	158	0	EUR 66,880	328.982,72	0,34
DE0005810055	Deutsche Börse AG Namens-Aktien	STK		1.199	0	0	EUR 116,050	139.143,95	0,14
DE0008232125	Deutsche Lufthansa AG vink.Namens-Aktien	STK		8.709	3.053	3.446	EUR 21,120	183.934,08	0,19
DE0005557508	Deutsche Telekom AG Namens-Aktien	STK		59.329	31.578	5.898	EUR 14,075	835.055,68	0,87
DE000A0HNSC6	Deutsche Wohnen SE Inhaber-Aktien	STK		8.162	8.162	0	EUR 41,170	336.029,54	0,35
DE000ENAG999	E.ON SE Namens-Aktien	STK		53.253	53.253	0	EUR 8,833	470.383,75	0,49
FR0000130452	Eiffage S.A. Actions Port.	STK		4.713	4.713	0	EUR 96,400	454.333,20	0,47
ES0130960018	Enagas S.A. Acciones Port. ¹⁾	STK		20.280	20.280	0	EUR 23,220	470.901,60	0,49
IT0003128367	ENEL S.p.A. Azioni nom.	STK		145.210	17.814	56.404	EUR 4,391	637.617,11	0,66
FR0010208488	Engie S.A. Actions Port.	STK		23.518	23.396	24.774	EUR 12,560	295.386,08	0,31
IT0003132476	ENI S.p.A. Azioni nom.	STK		32.684	11.314	3.329	EUR 16,370	535.037,08	0,56
AT0000652011	Erste Group Bank AG Inhaber-Aktien	STK		4.547	0	0	EUR 35,800	162.782,60	0,17
NL0006294274	Euronext N.V. Aandelen an toonder	STK		1.698	1.698	0	EUR 56,050	95.172,90	0,10
NL0012059018	EXOR N.V. Aandelen aan toonder	STK		1.449	1.449	0	EUR 57,860	83.839,14	0,09
FR0000121147	Faurecia S.A. Actions Port.	STK		2.464	0	3.204	EUR 52,280	128.817,92	0,13
NL0011585146	Ferrari N.V. Aandelen op naam	STK		585	0	0	EUR 120,450	70.463,25	0,07
DE0005785802	Fresenius Medical Care KGaA Inhaber-Aktien	STK		5.323	5.323	0	EUR 89,200	474.811,60	0,49
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien	STK		5.255	1.509	0	EUR 63,500	333.692,50	0,35
DE0008402215	Hannover Rück SE Namens-Aktien	STK		766	0	2.304	EUR 121,400	92.992,40	0,10
NL0000008977	Heineken Holding N.V. Aandelen aan toonder	STK		1.206	0	0	EUR 79,150	95.454,90	0,10
NL0000009165	Heineken N.V. Aandelen aan toonder	STK		1.556	0	0	EUR 81,680	127.094,08	0,13
DE0006048408	Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien	STK		1.009	0	440	EUR 90,800	91.617,20	0,10
DE0006048432	Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsaktien	STK		4.023	2.150	0	EUR 101,400	407.932,20	0,42
DE0006070006	HOCHTIEF AG Inhaber-Aktien	STK		1.804	2.427	623	EUR 141,200	254.724,80	0,27
ES0144580Y14	Iberdrola S.A. Acciones Port.	STK		45.290	2.827	29.725	EUR 6,368	288.406,72	0,30
DE0006231004	Infineon Technologies AG Namens-Aktien	STK		5.584	0	17.626	EUR 19,770	110.395,68	0,11
NL0011821202	ING Groep N.V. Aandelen op naam	STK		14.223	0	49.880	EUR 11,320	161.004,36	0,17
IT0000072618	Intesa Sanpaolo S.p.A. Azioni nom.	STK		124.505	0	0	EUR 2,244	279.389,22	0,29
IT0005211237	Italgas S.P.A. Azioni nom. ¹⁾	STK		28.544	28.544	0	EUR 4,661	133.043,58	0,14
BE0003565737	KBC Groep N.V. Parts Sociales au Port.	STK		3.123	0	0	EUR 64,840	202.495,32	0,21
FR0000121485	Kering S.A. Actions Port.	STK		849	849	0	EUR 466,000	395.634,00	0,41
NL0000009827	Koninklijke DSM N.V. Aandelen aan toonder	STK		1.584	1.584	0	EUR 91,740	145.316,16	0,15
NL0000009538	Koninklijke Philips N.V. Aandelen aan toonder	STK		7.267	0	6.912	EUR 39,610	287.845,87	0,30
DE000LEG1110	LEG Immobilien AG Namens-Aktien	STK		2.959	2.959	0	EUR 101,500	300.338,50	0,31
DE000A2E4L75	Linde AG z.Umtausch eing.Inhaber-Aktien	STK		1.632	1.632	0	EUR 205,000	334.560,00	0,35
FR0000120321	L'Oréal S.A. Actions Port.	STK		2.035	0	458	EUR 209,100	425.518,50	0,44
FR0000121014	LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Action Port.(C.R.)	STK		2.429	354	198	EUR 309,200	751.046,80	0,78
ES0124244E34	Mapfre S.A. Acciones Nom. ¹⁾	STK		39.008	0	36.303	EUR 2,695	105.126,56	0,11
IT0000062957	Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA Azioni nom. ¹⁾	STK		30.252	36.205	5.953	EUR 8,710	263.494,92	0,27
DE0006599905	Merck KGaA Inhaber-Aktien	STK		3.286	1.596	0	EUR 90,080	296.002,88	0,31
IT0004965148	Moncler S.p.A. Azioni nom.	STK		5.120	10.044	4.924	EUR 37,950	194.304,00	0,20

Deka-EuropaValue

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
DE0008430026	Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien	STK		3.119	0	908	EUR 191,850	598.380,15	0,62
FI0009013296	Neste Oyj Reg.Shs	STK		4.621	0	6.197	EUR 71,640	331.048,44	0,34
FI0009000681	Nokia Oyj Reg.Shares	STK		36.074	36.074	33.635	EUR 4,839	174.562,09	0,18
DE000A1H8BV3	NORMA Group SE Namens-Aktien	STK		2.333	3.041	708	EUR 54,900	128.081,70	0,13
AT0000743059	OMV AG Inhaber-Aktien	STK		8.910	2.798	804	EUR 48,420	431.422,20	0,45
FR0000133308	Orange S.A. Actions Port.	STK		40.100	15.848	0	EUR 13,845	555.184,50	0,58
FR0000120693	Pernod-Ricard S.A. Actions Port.(C.R.)	STK		709	0	1.203	EUR 141,550	100.358,95	0,10
FR0000121501	Peugeot S.A. Actions Port.(C.R.)	STK		16.989	6.045	13.544	EUR 23,450	398.392,05	0,41
FR0000130577	Publicis Groupe S.A. Actions Port.	STK		2.433	2.433	0	EUR 51,020	124.131,66	0,13
NL0000379121	Randstad N.V. Aandelen aan toonder	STK		7.140	7.140	0	EUR 45,480	324.727,20	0,34
ES0173093024	Red Electrica Corporacion S.A. Acciones Port.	STK		21.353	12.568	0	EUR 17,875	381.684,88	0,40
GB00B2B0DG97	Relx PLC Reg.Shares	STK		9.914	9.914	0	EUR 17,980	178.253,72	0,19
FR0000131906	Renault S.A. Actions Port.	STK		2.717	0	2.461	EUR 74,710	202.987,07	0,21
ES0173516115	Repsol S.A. Acciones Port. ¹⁾	STK		41.618	10.977	9.462	EUR 17,245	717.702,41	0,75
IE00BYTBXV33	Ryanair Holdings PLC Reg.Shares	STK		7.421	0	0	EUR 13,110	97.289,31	0,10
FR0000073272	Safran Actions Port.	STK		3.174	0	0	EUR 122,000	387.228,00	0,40
FI0009003305	Sampo OYJ Reg.Shares Cl.A	STK		2.065	0	2.135	EUR 44,220	91.314,30	0,10
FR0000120578	Sanofi S.A. Actions Port.	STK		17.934	0	0	EUR 77,180	1.384.146,12	1,45
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien	STK		11.763	906	0	EUR 107,980	1.270.168,74	1,32
DE000SHA0159	Schaeffler AG Inhaber-Vorzugsakt.	STK		13.124	6.534	13.803	EUR 10,940	143.576,56	0,15
FR0000121972	Schneider Electric SE Actions Port.	STK		8.517	2.641	0	EUR 69,860	594.997,62	0,62
FR0010411983	SCOR SE Actions au Porteur	STK		2.315	0	4.800	EUR 40,260	93.201,90	0,10
DE0007236101	Siemens AG Namens-Aktien	STK		7.255	0	2.019	EUR 111,160	806.465,80	0,84
IE00B1RR8406	Smurfit Kappa Group PLC Reg.Shares	STK		4.619	0	0	EUR 33,980	156.953,62	0,16
FR0000130809	Société Générale S.A. Actions Port.	STK		8.407	0	3.854	EUR 36,740	308.873,18	0,32
DE000A2GS401	Software AG Namens-Aktien	STK		3.231	3.231	0	EUR 39,410	127.333,71	0,13
LU1066226637	Stabilus S.A. Actions au Porteur	STK		1.740	1.740	0	EUR 71,250	123.975,00	0,13
NL0000226223	STMicroelectronics N.V. Aandelen aan toonder	STK		8.345	14.021	5.676	EUR 15,815	131.976,18	0,14
FI0009005961	Stora Enso Oyj Reg.Shares Cl.R	STK		22.516	0	12.380	EUR 16,370	368.586,92	0,38
ES0178430E18	Telefónica S.A. Acciones Port.	STK		58.586	0	11.421	EUR 6,871	402.544,41	0,42
IT0003242622	Terna Rete Elettrica Nazio.SpA Azioni nom.	STK		33.767	9.073	21.211	EUR 4,612	155.733,40	0,16
FR0000121329	THALES S.A. Actions Port.	STK		763	763	0	EUR 122,750	93.658,25	0,10
FI0009000277	Tieto Oyj Reg.Shares	STK		2.274	0	0	EUR 27,060	61.534,44	0,06
FR0000120271	Total S.A. Actions au Porteur	STK		31.911	493	4.896	EUR 56,070	1.789.249,77	1,87
BE0003739530	UCB S.A. Actions Nom. ¹⁾	STK		6.336	8.198	1.862	EUR 77,920	493.701,12	0,51
FR0013326246	Unibail-Rodamco-Westfield Stapled Shares	STK		693	693	0	EUR 174,880	121.191,84	0,13
IT0005239360	UniCredit S.p.A. Azioni nom. ¹⁾	STK		6.975	0	7.025	EUR 12,994	90.633,15	0,09
NL0000009355	Unilever N.V. Cert.v.Aand.	STK		17.301	0	0	EUR 48,230	834.427,23	0,87
DE000UNSE018	Uniper SE Namens-Aktien	STK		6.491	0	0	EUR 26,660	173.050,06	0,18
DE0005089031	United Internet AG Namens-Aktien	STK		1.642	802	2.286	EUR 40,990	67.305,58	0,07
FI0009005987	UPM Kymmene Corp. Reg.Shares	STK		17.610	2.423	5.427	EUR 33,960	598.035,60	0,62
FR0000125486	VINCI S.A. Actions Port.	STK		9.853	2.856	0	EUR 81,880	806.763,64	0,84
DE000A1ML7J1	Vonovia SE Namens-Aktien	STK		8.259	5.707	0	EUR 41,970	346.630,23	0,36
NL0000395903	Wolters Kluwer N.V. Aandelen op naam ¹⁾	STK		9.930	2.270	2.085	EUR 53,680	533.042,40	0,55
CHF								10.112.589,47	10,53
CH0012221716	ABB Ltd. Namens-Aktien ¹⁾	STK		25.486	0	15.679	CHF 23,130	519.799,11	0,54
CH0012138605	Adecco Group AG Namens-Aktien ¹⁾	STK		4.233	0	3.326	CHF 51,280	191.405,54	0,20
CH0012410517	Bâloise Holding AG Namens-Aktien	STK		3.611	0	0	CHF 148,700	473.474,59	0,49
CH0009002962	Barry Callebaut AG Namens-Aktien	STK		43	43	0	CHF 1.864,000	70.676,10	0,07
CH0038389992	BB Biotech AG Namens-Aktien ¹⁾	STK		4.580	700	0	CHF 71,000	286.735,89	0,30
CH0210483332	Cie Financière Richemont AG Namens-Aktien	STK		2.009	0	495	CHF 80,580	142.746,49	0,15
CH0012138530	Credit Suisse Group AG Namens-Aktien	STK		12.262	3.645	23.412	CHF 14,750	159.481,96	0,17
CH0023405456	Dufry AG Namens-Aktien ¹⁾	STK		1.880	3.186	1.306	CHF 109,900	182.185,48	0,19
CH0001752309	Fischer AG, Georg Namens-Aktien	STK		368	206	88	CHF 1.113,000	361.161,30	0,38
CH0012271687	Helvetia Holding AG Namens-Aktien	STK		249	0	0	CHF 596,000	130.859,07	0,14
CH0025751329	Logitech International S.A. Namens-Aktien	STK		4.337	4.337	0	CHF 43,940	168.038,08	0,17
CH0013841017	Lonza Group AG Namens-Aktien	STK		1.126	0	0	CHF 337,900	335.494,04	0,35
CH0038863350	Nestlé S.A. Namens-Aktien	STK		34.656	0	1.450	CHF 81,240	2.482.598,98	2,59
CH0012005267	Novartis AG Namens-Aktien ¹⁾	STK		33.020	5.498	0	CHF 84,940	2.473.133,43	2,58
CH0024608827	Partners Group Holding AG Namens-Aktien	STK		143	143	0	CHF 774,500	97.659,77	0,10
CH0002497458	SGS S.A. Namens-Aktien	STK		21	0	0	CHF 2.581,000	47.793,14	0,05
CH0418792922	Sika AG Namens-Aktien	STK		1.303	2.040	737	CHF 143,300	164.645,11	0,17
CH0014852781	Swiss Life Holding AG Namens-Aktien ¹⁾	STK		1.013	0	0	CHF 370,200	330.677,07	0,34
CH0126881561	Swiss Re AG Namens-Aktien	STK		1.663	0	600	CHF 90,160	132.210,02	0,14
CH0008742519	Swisscom AG Namens-Aktien	STK		776	0	0	CHF 449,600	307.642,44	0,32
CH0244767585	UBS Group AG Namens-Aktien	STK		21.370	0	18.845	CHF 15,475	291.603,95	0,30
CH0011075394	Zurich Insurance Group AG Nam.-Aktien	STK		2.806	0	0	CHF 308,200	762.567,91	0,79
DKK								3.128.140,85	3,25
DK0010181759	Carlsberg AS Navne-Aktier B	STK		3.196	3.196	0	DKK 771,600	330.704,93	0,34
DK0010274414	Danske Bank AS Navne-Aktier	STK		5.651	0	10.097	DKK 167,850	127.200,36	0,13
DK0060655629	DFDS A/S Indehaver Aktier	STK		4.993	6.789	1.796	DKK 321,800	215.471,23	0,22
DK0060079531	DSV A/S Indehaver Bonus-Aktier	STK		8.362	8.362	0	DKK 583,200	653.987,37	0,68
DK0010287234	H. Lundbeck A/S Navne-Aktier	STK		5.234	9.576	4.342	DKK 396,800	278.514,02	0,29
DK0060534915	Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B	STK		27.179	1.165	2.540	DKK 307,300	1.120.050,79	1,17
DK0060094928	Orsted A/S Indehaver Aktier	STK		3.076	3.076	0	DKK 431,600	178.036,66	0,19
DK0010268606	Vestas Wind Systems AS Navne-Aktier	STK		3.842	4.373	2.459	DKK 435,100	224.175,49	0,23
GBP								25.305.666,27	26,38
GB00B1YW4409	3i Group PLC Reg.Shares	STK		21.235	8.687	0	GBP 9,492	226.537,22	0,24
GB00B1XZS820	Anglo American PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		16.054	0	11.900	GBP 17,186	310.089,90	0,32

Deka-EuropaValue

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
GB0000536739	Ashtead Group PLC Reg.Shares	STK		11.539	4.514	0	GBP 24,550	318.382,53	0,33
GB0009895292	AstraZeneca PLC Reg.Shares	STK		12.175	0	1.555	GBP 59,910	819.781,01	0,85
GB0002162385	Aviva PLC Reg.Shares	STK		127.109	28.160	0	GBP 4,886	698.006,27	0,73
GB0009697037	Babcock International Grp PLC Reg.Shares	STK		9.201	20.431	11.230	GBP 7,256	75.034,66	0,08
GB0002634946	BAE Systems PLC Reg.Shares	STK		33.441	0	0	GBP 6,278	235.955,52	0,25
GB0031348658	Barclays PLC Reg.Shares	STK		80.256	0	21.385	GBP 1,729	155.937,95	0,16
GB0000811801	Barratt Developments PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		20.735	20.735	0	GBP 5,638	131.388,90	0,14
GB0000566504	BHP Billiton PLC Reg.Shares	STK		43.251	29.470	0	GBP 16,668	810.231,66	0,84
GB00B3FLVH99	Bodycote PLC Reg.Shares	STK		26.232	26.232	0	GBP 9,100	268.288,69	0,28
GB0007980591	BP PLC Reg.Shares	STK		201.940	0	16.984	GBP 5,941	1.348.377,41	1,41
GB0002875804	British American Tobacco PLC Reg.Shares	STK		19.242	0	1.626	GBP 36,365	786.435,96	0,82
GB0030913577	BT Group PLC Reg.Shares	STK		93.924	15.011	0	GBP 2,280	240.627,77	0,25
GB0031215220	Carnival PLC Reg.Shares	STK		5.260	2.493	4.174	GBP 47,340	279.861,76	0,29
GB00B033F229	Centrica PLC Reg.Shares	STK		56.135	0	29.644	GBP 1,548	97.663,94	0,10
GB00B06K4575	Compass Group PLC Reg.Shares	STK		23.623	9.997	0	GBP 17,090	347.693,59	0,47
GB0002374006	Diageo PLC Reg.Shares	STK		25.743	0	1.680	GBP 27,285	789.428,28	0,82
GB00B9D0Y18	Direct Line Insurance Grp PLC Reg.Shares	STK		33.596	33.596	0	GBP 3,225	121.771,84	0,13
GB00B19NLV48	Experian PLC Reg.Shares	STK		13.089	4.242	6.095	GBP 19,835	291.788,55	0,30
JE00BFYZP55	Ferguson PLC Reg.Shares	STK		2.647	2.647	0	GBP 65,170	193.879,20	0,20
GB0009252882	GlaxoSmithKline PLC Reg.Shares	STK		59.576	8.825	6.542	GBP 15,502	1.041.115,26	1,08
JE00B4T3BW64	Glencore PLC Reg.Shares	STK		93.732	0	24.380	GBP 3,301	347.693,99	0,36
GB0004161021	Hays PLC Reg.Shares	STK		128.745	128.745	0	GBP 2,038	294.892,76	0,31
GB0005576813	Howden Joinery Group PLC Reg.Shares	STK		39.611	39.611	0	GBP 4,721	210.174,18	0,22
GB0005405286	HSBC Holdings PLC Reg.Shares	STK		207.282	0	11.208	GBP 6,725	1.566.691,34	1,64
GB0004544929	Imperial Brands PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		21.677	12.430	0	GBP 26,890	655.118,02	0,68
GB00BMJ6DW54	Informa PLC Reg.Shares	STK		22.158	22.158	0	GBP 7,586	188.917,84	0,20
GB00BD8QVH41	InterContinental Hotels Group Reg.Shares ¹⁾	STK		1.736	1.736	0	GBP 47,730	93.125,95	0,10
ES0177542018	Internat. Cons. Airl. Group SA Acciones Nom.	STK		38.305	38.305	0	GBP 6,638	285.773,71	0,30
GB0005603997	Legal & General Group PLC Reg.Shares	STK		104.333	62.707	0	GBP 2,615	306.635,87	0,32
GB0008706128	Lloyds Banking Group PLC Reg.Shares	STK		833.725	247.123	0	GBP 0,599	561.466,94	0,58
GB0031274896	Marks & Spencer Group PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		18.148	0	0	GBP 2,881	58.762,68	0,06
GB00B1CRLC47	Mondi PLC Reg.Shares	STK		17.961	2.277	0	GBP 21,070	425.328,62	0,44
GB00BDR05C01	National Grid PLC Reg.Shares	STK		42.787	0	12.645	GBP 7,830	376.533,10	0,39
GB0032089863	NEXT PLC Reg.Shares	STK		7.842	5.636	656	GBP 53,540	471.883,47	0,49
GB0006825383	Persimmon PLC Reg.Shares	STK		15.841	9.470	0	GBP 23,690	421.771,49	0,44
GB0007099541	Prudential PLC Reg.Shares	STK		24.198	0	4.354	GBP 17,740	482.461,49	0,50
GB00B24CGK77	Reckitt Benckiser Group Reg.Shares	STK		2.854	0	6.325	GBP 69,780	223.828,04	0,23
GB0007282386	Redrow PLC Reg.Shares	STK		14.489	0	0	GBP 5,845	95.181,49	0,10
GB00B2B0DG97	Relx PLC Reg.Shares	STK		21.330	2.316	10.220	GBP 15,985	383.206,67	0,40
GB00BGDT3G23	Rightmove PLC Reg.Shares	STK		60.986	60.986	0	GBP 4,762	326.399,21	0,34
GB0007188757	Rio Tinto PLC Reg.Shares	STK		23.329	8.595	3.801	GBP 38,685	1.014.304,35	1,06
GB00B03MLX29	Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.A	STK		60.095	11.148	1	GBP 26,310	1.777.005,41	1,86
GB00B03MM408	Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.B	STK		50.872	9.302	0	GBP 26,840	1.534.584,78	1,61
GB00BKMKMR23	RSA Insurance Group PLC Reg.Shares	STK		16.040	0	19.441	GBP 5,732	103.333,25	0,11
JE00B2QKY057	Shire PLC Reg.Shares	STK		5.175	0	1.776	GBP 46,400	269.872,04	0,28
GB0009223206	Smith & Nephew PLC Reg.Shares	STK		34.315	27.494	3.913	GBP 14,055	542.056,33	0,56
GB0007908733	SSE PLC Shares	STK		29.655	12.286	3.184	GBP 11,505	383.454,75	0,40
GB0008782301	Taylor Wimpey PLC Reg.Shares	STK		105.178	127.198	48.130	GBP 1,720	203.321,32	0,21
GB0008847096	Tesco PLC Reg.Shares	STK		194.229	194.229	0	GBP 2,406	525.217,58	0,55
GB00B10RZP78	Unilever PLC Reg.Shares	STK		15.798	1.902	0	GBP 42,335	751.676,96	0,78
GB00BH4HK539	Vodafone Group PLC Reg.Shares	STK		228.633	0	56.760	GBP 1,666	428.046,88	0,45
GB00B2PDGW16	WH Smith PLC Reg.Shares	STK		6.221	0	6.160	GBP 20,540	143.611,83	0,15
JE00B8KF9B49	WPP PLC Reg.Shares	STK		12.576	0	0	GBP 11,250	159.010,06	0,17
NOK								1.713.672,93	1,77
NO0010031479	DnB ASA Navne-Aksjer A	STK		13.921	0	0	NOK 171,650	252.099,70	0,26
NO0003921009	DNO ASA Navne-Aksjer A	STK		99.931	130.475	30.544	NOK 16,830	177.436,29	0,18
NO0010096985	Equinor ASA Navne-Aksjer	STK		8.238	0	0	NOK 231,100	200.853,70	0,21
NO0003096208	Leroy Seafood Group AS Navne-Aksjer	STK		35.941	54.484	18.543	NOK 66,940	253.824,75	0,26
NO0003054108	Marine Harvest ASA Navne-Aksjer	STK		16.378	15.871	11.296	NOK 189,100	326.746,16	0,34
NO0010310956	Salmar ASA Navne-Aksjer	STK		1.296	3.622	2.326	NOK 411,800	56.305,32	0,06
NO0010063308	Telenor ASA Navne-Aksjer	STK		26.314	31.349	12.728	NOK 160,800	446.407,01	0,46
SEK								5.244.172,69	5,45
SE0007100581	Assa-Abloy AB Namn-Aktier B ¹⁾	STK		8.854	0	5.021	SEK 179,500	154.277,07	0,16
SE0011166610	Atlas Copco AB Namn-Aktier A	STK		5.524	5.524	0	SEK 259,400	139.098,06	0,14
SE0011166628	Atlas Copco AB Namn-Aktier B(fria)	STK		11.733	11.733	0	SEK 240,200	273.576,95	0,28
SE0011088665	Boliden AB Namn-Aktier (Post Split)	STK		16.427	18.338	1.911	SEK 240,950	384.222,34	0,40
SE0000103814	Electrolux, AB Namn-Aktier B	STK		10.075	0	2.531	SEK 193,800	189.537,98	0,20
SE0011166933	Epiroc AB Namn-Aktier A	STK		5.524	5.524	0	SEK 100,240	53.751,69	0,06
SE0011166941	Epiroc AB Namn-Aktier B	STK		7.469	7.469	0	SEK 91,740	66.514,85	0,07
SE000922164	Essity AB Namn-Aktier B	STK		4.369	0	0	SEK 221,800	94.067,81	0,10
SE0002683557	Loomis AB Namn-Aktier S.B	STK		4.534	1.490	0	SEK 285,800	125.788,57	0,13
SE0000825820	Lundin Petroleum AB Namn-Aktier	STK		9.314	11.775	2.461	SEK 337,000	304.693,76	0,32
SE0000949331	Nobia AB Namn-Aktier	STK		7.588	13.480	5.892	SEK 64,050	47.178,47	0,05
SE0000427361	Nordea Bank AB Namn-Aktier	STK		34.885	0	0	SEK 95,980	325.025,10	0,34
SE0000106205	PEAB AB Namn-Aktier B	STK		25.490	6.186	0	SEK 81,400	201.414,93	0,21
SE0000667891	Sandvik AB Namn-Aktier	STK		42.812	28.262	0	SEK 159,150	661.408,22	0,69
SE0000163594	Securitas AB Namn-Aktier B	STK		30.176	30.176	0	SEK 154,750	453.304,21	0,47
SE0000148884	Skandinaviska Enskilda Banken Namn-Aktier A (fria)	STK		17.385	0	0	SEK 98,780	166.702,13	0,17
SE0000108227	SKF AB Namens-Aktier B ¹⁾	STK		2.812	0	0	SEK 176,600	48.206,26	0,05

Deka-EuropaValue

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
SE0000242455	Swedbank AB Namn-Aktier A		STK	12.500	0	0	SEK 219,000	265.736,71	0,28
SE0000310336	Swedish Match AB Namn-Aktier		STK	3.330	0	9.919	SEK 458,900	148.340,49	0,15
SE0005190238	Tele2 AB Namn-Aktier B		STK	8.439	8.439	0	SEK 108,350	88.760,01	0,09
SE0000115446	Volvo (publ), AB Namn-Aktier B (fria)		STK	46.086	39.314	0	SEK 157,100	702.817,60	0,73
SE0011205194	Wihlborg Fastigheter AB Namn-Aktier		STK	33.491	33.491	0	SEK 107,580	349.749,48	0,36
Sonstige Beteiligungswertpapiere								2.259.955,87	2,36
CHF								2.259.955,87	2,36
CH0012032048	Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine		STK	10.771	198	0	CHF 237,950	2.259.955,87	2,36
Summe Wertpapiervermögen								EUR 92.022.019,60	95,78
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Aktienindex-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte									
DJ Euro Stoxx 50 Future (SX5E) Dez. 18		XEUR	EUR	Anzahl 65				73.526,62	0,07
FTSE 100 Index Future (FFI) Dez. 18		IFEU	GBP	Anzahl 9				41.270,00	0,04
Swiss Market Index Future (S30) Dez. 18		XEUR	CHF	Anzahl 7				21.115,36	0,02
Summe der Aktienindex-Derivate								EUR 11.141,26	0,01
								EUR 73.526,62	0,07
Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			EUR	2.313.672,81			% 100,000	2.313.672,81	2,42
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			DKK	723.930,88			% 100,000	97.082,02	0,10
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			GBP	625.074,27			% 100,000	702.524,03	0,73
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			NOK	586.953,55			% 100,000	61.924,40	0,06
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			SEK	186.778,26			% 100,000	18.131,08	0,02
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			CHF	673.241,01			% 100,000	593.647,70	0,62
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			USD	715,82			% 100,000	615,92	0,00
Summe der Bankguthaben								EUR 3.787.597,96	3,95
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahen Fonds								EUR 3.787.597,96	3,95
Sonstige Vermögensgegenstände									
Dividendenansprüche			EUR	62.468,07				62.468,07	0,07
Einschüsse (Initial Margins)			EUR	190.573,20				190.573,20	0,20
Einschüsse (Initial Margins)			GBP	29.070,00				32.671,92	0,03
Forderungen aus Anteilschneingeschäften			EUR	22.501,42				22.501,42	0,02
Forderungen aus Wertpapier-Darlehen			EUR	1.038,53				1.038,53	0,00
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände								EUR 309.253,14	0,32
Sonstige Verbindlichkeiten									
Verwaltungsvergütung			EUR	-90.783,29				-90.783,29	-0,09
Taxe d'Abonnement			EUR	-11.979,10				-11.979,10	-0,01
Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften			EUR	-9.093,92				-9.093,92	-0,01
Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen			EUR	-223,30				-223,30	0,00
Kostenpauschale			EUR	-13.072,79				-13.072,79	-0,01
Sonstige Verbindlichkeiten			EUR	-276,00				-276,00	0,00
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten								EUR -125.428,40	-0,12
Fondsvermögen									
Umlaufende Anteile Klasse TF								EUR 96.066.968,92	100,00 *)
Umlaufende Anteile Klasse CF								STK 308.317,000	
Anteilwert Klasse TF								STK 1.668.902,000	
Anteilwert Klasse CF								EUR 47,70	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)								EUR 48,75	
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									95,78
									0,07

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

1) Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen (siehe Aufstellung).

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten **)

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex Deutschland	52.411,26
Aktienindex-Terminkontrakte	ICE Futures Europe	21.115,36

***) Zu diesen Geschäften wurden keine Sicherheiten hinterlegt

Deka-EuropaValue

Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen ***)

Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier - Darlehen Kurswert in EUR		gesamt
		befristet	unbefristet	
A2A S.p.A. Azioni nom.	STK 67.786		101.543,43	
ABB Ltd. Namens-Aktien	STK 25.486		519.799,11	
ACS, Act.de Constr.y Serv. SA Acciones Port.	STK 10.712		395.808,40	
Adecco Group AG Namens-Aktien	STK 4.233		191.405,54	
Aena SME S.A. Acciones Port.	STK 1.207		177.549,70	
Airbus SE Aandelen op naam	STK 3.318		360.998,40	
Akzo Nobel N.V. Aandelen aan toonder	STK 454		36.483,44	
Allianz SE vink.Namens-Aktien	STK 2.100		408.492,00	
Amadeus IT Group S.A. Acciones Port.	STK 5.479		444.785,22	
Anglo American PLC Reg.Shares	STK 16.054		310.089,90	
ArcelorMittal S.A. Actions Nouvelles Nominat.	STK 20.800		561.080,00	
Assa-Abloy AB Namn-Aktier B	STK 8.854		154.277,07	
Barratt Developments PLC Reg.Shares	STK 5		31,68	
BB Biotech AG Namens-Aktien	STK 4.580		286.735,89	
Compagnie Plastic Omnium S.A. Actions Port.	STK 8.304		271.623,84	
Covivio S.A. Actions Port.	STK 1.000		88.900,00	
Duffry AG Namens-Aktien	STK 1.325		128.402,00	
Enagas S.A. Acciones Port.	STK 5.332		123.809,04	
Imperial Brands PLC Reg.Shares	STK 5.178		156.488,49	
InterContinental Hotels Group Reg.Shares	STK 983		52.732,03	
Italgas S.P.A. Azioni nom.	STK 21.000		97.881,00	
Mapfre S.A. Acciones Nom.	STK 39.008		105.126,56	
Marks & Spencer Group PLC Reg.Shares	STK 18.148		58.762,68	
Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA Azioni nom.	STK 30.252		263.494,92	
Novartis AG Namens-Aktien	STK 7.653		573.194,74	
Repsol S.A. Acciones Port.	STK 30.308		522.661,46	
SKF AB Namens-Aktier B	STK 4		68,57	
Swiss Life Holding AG Namens-Aktien	STK 550		179.538,39	
UCB S.A. Actions Nom.	STK 4.500		350.640,00	
UniCredit S.p.A. Azioni nom.	STK 6.975		90.633,15	
Wolters Kluwer N.V. Aandelen op naam	STK 2.342		125.718,56	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:			7.138.755,21	7.138.755,21

***) Kontrahent: DekaBank Deutsche Girozentrale

Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen empfangenen Sicherheiten:

Renten und rentenähnliche Wertpapiere 8.792.382,64EUR

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Aktien und Derivate per: 28.09.2018

Alle anderen Vermögenswerte per: 28.09.2018

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 28.09.2018

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,88976 = 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,45690 = 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	9,47855 = 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	10,30155 = 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,13408 = 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,16220 = 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

IFEU	London - ICE Futures Europe
XEUR	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

Aus den zum Stichtag noch laufenden, nachfolgend aufgeführten Geschäften ergeben sich zum 30.09.2018 folgende Verpflichtungen aus Derivaten:

Finanztermingeschäfte

-gekaufte Terminkontrakte
auf Indices

EUR 3.533.269,21

Deka-EuropaValue

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Verwendete Vermögensgegenstände

Wertpapier-Darlehen	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens
	7.138.755,21	7,43

10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR	Sitzstaat
DekaBank Deutsche Girozentrale	7.138.755,21	Deutschland

Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen	absolute Beträge in EUR
unbefristet	7.138.755,21

Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Wertpapier-Darlehen
EUR
USD

Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR
unbefristet	8.792.382,64

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen	absolute Beträge in EUR	in % der Bruttoerträge des Fonds
Ertragsanteil des Fonds	9.543,61	100,00
Kostenanteil des Fonds	2.051,91	21,50
Ertragsanteil der KVG	2.051,91	21,50

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihebesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleihesatz.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

Verleihte Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

7,76% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmark und geldmarktnahe Fonds")

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen	absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR
Nordrhein-Westfalen, Land	2.624.680,74
UBS AG [London Branch]	1.798.231,81
Landesbank Berlin AG	1.094.713,07
FMS Wertmanagement	1.010.320,00
Investitionsbank Berlin	1.000.260,00
Münchener Hypothekenbank eG	853.255,28
Bayern, Freistaat	210.986,27
NRW.BANK	199.935,47

Deka-EuropaValue

Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer	2
Clearstream Banking Frankfurt	6.140.895,55 EUR
J.P.Morgan AG Frankfurt	2.651.487,09 EUR

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

Verwahrart begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

gesonderte Konten / Depots	0,00
Sammelkonten / Depots	0,00
andere Konten / Depots	0,00
Verwahrart bestimmt Empfänger	0,00

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
CHF				
CH0012142631	Clariant AG Namens-Aktien	STK	0	4.139
CH0016440353	Ems-Chemie Holding AG Namens-Aktien	STK	0	151
CH0030170408	Geberit AG Namens-Aktien (Dispost.)	STK	0	549
CH0010645932	Givaudan SA Namens-Aktien	STK	0	81
CH0363463438	Idorsia AG Namens-Aktien	STK	0	1.545
CH0102484968	Julius Baer Gruppe AG Namens-Aktien	STK	6.809	6.809
CH0012214059	LafargeHolcim Ltd. Namens-Aktien	STK	0	15.070
CH0024638196	Schindler Holding AG Inhaber-Partizipationsschein	STK	0	1.561
CH0000587979	Sika AG Inhaber-Aktien	STK	0	41
DKK				
DK0060542181	ISS AS Indehaver Aktier	STK	0	5.161
DK0010287663	NKT A/S Navne-Aktier	STK	2.673	2.673
DK0060252690	Pandora A/S Navne-Aktier	STK	2.006	2.006
DK0060636678	Tryg AS Navne-Aktier	STK	0	7.513
EUR				
NL0000334118	ASM International N.V. Reg.Shares	STK	0	888
ES0113860A34	Banco de Sabadell S.A. Acciones Nom. S.A	STK	0	59.421
DE0005190037	Bayerische Motoren Werke AG Vorzugsaktien	STK	0	688
DE0005200000	Beiersdorf AG Inhaber-Aktien	STK	0	1.334
FR0000120503	Bouygues S.A. Actions Port.	STK	0	6.025
AT00BUWOG001	BUWOG AG Inhaber-Aktien	STK	0	9.223
DE0007257503	CECONOMY AG Inhaber-Stammaktien	STK	0	1.097
FR0000120222	CNP Assurances S.A. Actions Port.	STK	0	4.560
FR0000045072	Crédit Agricole S.A. Actions Port.	STK	0	10.607
IE0001827041	CRH PLC Reg.Shares	STK	0	6.556
DE0005140008	Deutsche Bank AG Namens-Aktien	STK	0	12.852
DE0007480204	Deutsche EuroShop AG Namens-Aktien	STK	0	4.034
DE0005552004	Deutsche Post AG Namens-Aktien	STK	0	21.727
ES0126775032	Distribuidora Intl de Alim.SA Acciones Port.	STK	0	35.416
PTEDP0AM0009	EDP - Energias de Portugal SA Acções Nom.	STK	15.261	47.059
FI0009007884	Elisa Oyj Reg.Shares Cl.A	STK	0	4.600
ES0130670112	Endesa S.A. Acciones Port.	STK	0	12.928
FR0000121667	Essilor Intl -Cie Génle Opt.SA Actions Port.	STK	0	375
DE0005790430	FUCHS PETROLUB SE Inhaber-Vorzugsaktien	STK	0	1.874
PTGALOAM0009	Galp Energia SGPS S.A. Acções Nominativas	STK	0	5.507
FR0010040865	Gecina S.A. Actions Nom.	STK	0	1.008
DE000A0LD6E6	Gerresheimer AG Inhaber-Aktien	STK	0	1.173
DE000A1PHFF7	HUGO BOSS AG Namens-Aktien	STK	0	950
ES0148396007	Industria de Diseño Textil SA Acciones Port.	STK	0	6.901
FR0000125346	Ingenico Group S.A. Actions Port.	STK	2.839	3.987
IT0003027817	Iren S.p.A. Azioni nom.	STK	0	93.238
IE0004906560	Kerry Group PLC Reg.Shares A	STK	0	906
FR0000130213	Lagardère S.C.A. Actions Nom.	STK	1.607	6.533
FR0010307819	Legrand S.A. Actions au Porteur	STK	0	3.072
DE0006483001	Linde AG Inhaber-Aktien	STK	0	1.632
FR0013153541	Maisons du Monde S.A. Actions Nominatives	STK	0	3.540
DE000BF0019	METRO AG Inhaber-Stammaktien	STK	0	1.097
ES0116870314	Naturgy Energy Group S.A. Acciones Port.	STK	0	4.707

Deka-EuropaValue

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
NL0010773842	NN Group N.V. Aandelen aan toonder	STK	0	4.025
FI0009014377	Orion Corp. Reg.Shares Cl.B	STK	1.489	2.589
AT0000APOST4	Österreichische Post AG Inhaber-Aktien	STK	0	2.060
BE0003810273	Proximus S.A. Actions au Porteur	STK	0	3.253
IT0004176001	Prysmian S.p.A. Azioni nom.	STK	1.712	15.216
DE0006969603	PUMA SE Inhaber-Aktien	STK	71	71
DE0007037129	RWE AG Inhaber-Stammaktien	STK	0	10.732
FR0000121220	Sodexo S.A. Actions Port.	STK	0	611
BE0003470755	Solvay S.A. Actions au Porteur A	STK	0	1.500
IT0003497168	Telecom Italia S.p.A. Azioni nom.	STK	0	320.694
IT0003497176	Telecom Italia S.p.A. Azioni Port.Risp.Non Cnv.	STK	0	132.044
DE0003826436	Telenet Group Holding N.V. Actions Nom.	STK	0	2.188
DE000TUAG000	TUI AG Namens-Aktien	STK	0	33.784
FR0000124711	Unibail-Rodamco SE Actions Port.	STK	846	1.626
FR0013176526	Valéo S.A. Actions Port.	STK	0	3.782
FR0000124141	Veolia Environnement S.A. Actions au Porteur	STK	0	4.235
AT0000937503	voestalpine AG Inhaber-Aktien	STK	0	3.943
DE0007664039	Volkswagen AG Vorzugsaktien	STK	555	555
GBP				
GB0000456144	Antofagasta PLC Reg.Shares	STK	11.793	22.404
GB0006731235	Associated British Foods PLC Reg.Shares	STK	9.465	9.465
GB00BRB37M78	Dignity PLC Reg.Shares	STK	0	4.593
GB00BGLP8L22	IMI PLC Reg.Shares	STK	0	7.116
GB0033986497	ITV PLC Reg.Shares	STK	24.811	24.811
GB00BYWOPQ60	Land Securities Group PLC Reg.Shares	STK	0	7.253
GB00B1ZBKY84	Moneysupermarket.com Group PLC Reg.Shares	STK	0	23.646
GB0006776081	Pearson PLC Reg.Shares	STK	43.423	43.423
IM00B7S9G985	Playtech PLC Reg.Shares	STK	0	21.316
JE00B6T5S470	Polymetal Intl PLC Reg.Shares	STK	13.609	13.609
GB00B1FH8J72	Severn Trent PLC Reg.Shares	STK	0	1.559
GB0004082847	Standard Chartered PLC Reg.Shares	STK	0	9.316
GB00B8C3BL03	The Sage Group PLC Reg.Shares	STK	0	10.804
SEK				
SE0000862997	BillerudKorsnäs AB Namn-Aktier	STK	0	2.432
SE0000936478	Intrum AB Namn-Aktier	STK	4.380	10.404
SE0000806994	JM AB Namn-Aktier	STK	0	3.019
SE0000112724	Svenska Cellulosa AB Namn-Aktier B (fria)	STK	0	4.369
SE0007100599	Svenska Handelsbanken AB Namn-Aktier A	STK	0	10.900
SE0001413600	Wihlborg Fastigheter AB Namn-Aktier	STK	0	14.347
USD				
NL0009538784	NXP Semiconductors NV Aandelen aan toonder	STK	0	2.447
Andere Wertpapiere				
EUR				
ES06670509C3	ACS, Act.de Constr.y Serv. SA Anrechte	STK	8.644	8.644
ES06670509D1	ACS, Act.de Constr.y Serv. SA Anrechte	STK	11.411	11.411
ES06139009Q9	Banco Santander S.A. Anrechte	STK	157.056	157.056
ES06445809F4	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	72.188	72.188
ES06445809G2	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	44.032	44.032
ES06735169B1	Repsol S.A. Anrechte	STK	30.642	30.642
ES06735169C9	Repsol S.A. Anrechte	STK	40.429	40.429
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Aktien				
EUR				
DE000A0JK2A8	AURELIUS Equity Opp.SE&Co.KGaA Inhaber-Aktien	STK	2.668	2.668
GBP				
GB0030646508	GKN PLC Reg.Shares	STK	0	21.437
SEK				
SE0006886750	Atlas Copco AB Namn-Aktier A	STK	0	5.524
SE0006886768	Atlas Copco AB Namn-Aktier B (fria)	STK	2.932	9.805
Andere Wertpapiere				
EUR				
DE000BAY1BR7	Bayer AG Inhaber-Bezugsrechte	STK	11.656	11.656
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
DKK				
DK0060228559	TDC A/S Navne-Aktier	STK	9.102	9.102
EUR				
ES0111845014	Abertis Infraestructuras S.A. Acciones Nom.	STK	0	12.655
ES0167050139	ACS, Act.de Constr.y Serv. SA Acc. Port. Em.06/18	STK	293	293
NL0006144495	Relx N.V. Aandelen op naam	STK	5.013	33.237
GBP				
JE00BFNWV485	Ferguson PLC Reg.Shares	STK	0	3.566
GB00B77J0862	Old Mutual PLC Reg.Shares	STK	0	29.716
GB00B2987V85	Rightmove PLC Reg.Shares	STK	3.041	4.400

Deka-EuropaValue

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
SEK				
SE0011166636	Atlas Copco AB Reg.Red.Shares A	STK	5.524	5.524
SE0011166644	Atlas Copco AB Reg.Red.Shs B (fria)	STK	7.469	7.469
SE0000869646	Boliden AB Namn-Aktier	STK	5.937	21.634
SE0011088673	Boliden AB Reg. Redemption Shares	STK	18.338	18.338
Andere Wertpapiere				
CHF				
CH0413949188	Sika AG Anrechte (Wandelanleihe)	STK	246	246
EUR				
NL0012768956	Akzo Nobel N.V. Anrechte	STK	1.428	1.428
NL0012650618	Akzo Nobel N.V. Anrechte (Wahldiv.)	STK	2.332	2.332
NL0013039233	Koninklijke DSM N.V. Anrechte (Wahldividende)	STK	1.543	1.543
GBP				
NL0012661888	Royal Dutch Shell PLC Anrechte A (Wahldividende)	STK	48.948	48.948

Deka-EuropaValue

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		EUR
Mittelzuflüsse	7.675.810,80	96.579.775,49
Mittelrückflüsse	-6.545.912,85	
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)		1.129.897,95
Ertragsausschüttung		-2.269.449,80
Ausschüttung für das laufende Geschäftsjahr		-90.036,64
Ertragsausgleich		3.917,65
Ordentlicher Ertragsüberschuss		1.743.073,33
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich *)		2.212.588,65
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)		-3.242.797,71
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		96.066.968,92

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlafs der Klasse TF am Beginn des Geschäftsjahres	308.742,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse TF	42.119,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse TF	42.544,000
Anzahl des Anteilumlafs der Klasse TF am Ende des Geschäftsjahres	308.317,000

Anzahl des Anteilumlafs der Klasse CF am Beginn des Geschäftsjahres	1.644.641,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse CF	116.629,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse CF	92.368,000
Anzahl des Anteilumlafs der Klasse CF am Ende des Geschäftsjahres	1.668.902,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Anteilklasse TF Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	EUR	Stück
2015	12.752.872,57	43,91	290.422,000
2016	13.734.849,15	43,27	317.427,000
2017	15.022.165,07	48,66	308.742,000
2018	14.705.409,10	47,70	308.317,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Anteilklasse CF Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	EUR	Stück
2015	100.388.864,41	44,33	2.264.748,000
2016	74.051.413,16	43,91	1.686.342,000
2017	81.557.610,42	49,59	1.644.641,000
2018	81.361.559,82	48,75	1.668.902,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.10.2017 bis 30.09.2018 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
Erträge	
Dividenden	3.270.364,98
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	-10.737,67
davon aus negativen Einlagezinsen	-11.935,34
davon aus positiven Einlagezinsen	1.197,67
Erträge aus Wertpapierleihe	9.543,61
Sonstige Erträge ****)	8.748,96
Ordentlicher Ertragsausgleich	-7.399,64
Erträge insgesamt	3.270.520,24
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	1.197.093,43
Vertriebsprovision	107.044,30
Taxe d'Abonnement	47.463,31
Zinsen aus Kreditaufnahmen	159,42
Aufwendungen aus Wertpapierleihe	2.051,91
Kostenpauschale **)	172.381,52
Sonstige Aufwendungen *****)	2.634,30
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	2.552,40
davon aus EMIR-Kosten	81,90
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-1.381,28
Aufwendungen insgesamt	1.527.446,91
Ordentlicher Ertragsüberschuss	1.743.073,33
Netto realisiertes Ergebnis *)	2.210.487,94
Außerordentlicher Ertragsausgleich	2.100,71
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	2.212.588,65
Ertragsüberschuss	3.955.661,98
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)	-3.242.797,71
Ergebnis des Geschäftsjahres	712.864,27

Deka-EuropaValue

Gemäß Art. 15 Grundreglement in Verbindung mit Art. 7 Sonderreglement beträgt die Ausschüttung für die Anteilklasse TF EUR 0,30 je Anteil und für die Anteilklasse CF EUR 0,48 je Anteil. Die Ausschüttungen werden per 16. November 2018 mit Beschlussfassung vom 29. Oktober 2018 vorgenommen.

Gemäß Art. 15 Grundreglement in Verbindung mit Art. 7 Sonderreglement fanden im Geschäftsjahr folgende Zwischenausschüttungen statt:

8. Dezember 2018 Anteilklasse TF EUR 0,02 je Anteil / Anteilklasse CF EUR 0,05 je Anteil

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse TF betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 2,20%. Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse CF betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,48%. Erfolgsbezogene Vergütungen wurden dem Fondsvermögen im Berichtszeitraum nicht belastet.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 108.182,53 EUR
- davon aus EMIR-Kosten: 0,00 EUR

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse TF erfolgt zum Anteilwert. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben. Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen eine Vertriebsprovision. Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse CF erfolgt zum Anteilwert zuzüglich eines Ausgabeaufschlages.

- *) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen-, Devisentermin- und Finanztermingeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier-, Devisen- und Finanztermingeschäften
- ***) Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Verwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,18 % p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10 % p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,10 % p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).
- ****) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Erträge aus REITs.
- *****) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Researchkosten

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% MSCI Europe Net Index in EUR

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	94,41%
maximale Auslastung:	117,48%
durchschnittliche Auslastung:	99,85%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.10.2017 bis 30.9.2018 auf Basis der Methode einer historischen Simulation berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,0	1,0

Anhang.

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z. B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z. B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese

Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10% des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für

- die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie
- Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Kostenpauschale, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende auszuzahlen ist. Für die Berechnung werden die Tageswerte zugrunde gelegt. Die Kostenpauschale umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Fonds nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Verwahrstelle;
- Kosten von Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe b) bis i) des Grundreglements;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können;
- Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundreglements mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Die Verwahrstelle erhält aus dem Fondsvermögen:

- eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen die Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente oder sonstige Vermögenswerte oder in Bezug auf die Emittenten oder potenziellen Emittenten von Finanzinstrumenten oder in engem Zusammenhang mit einer bestimmten Branche oder einen bestimmten Markt bis zu einer Höhe von 0,10% p.a. des jährlichen durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens, der aus den Tageswerten errechnet wird, belasten.

Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft eine erfolgsbezogene Vergütung. Die erfolgsbezogene Vergütung wird grundsätzlich täglich berechnet und jährlich nachträglich abgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensions-geschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 49 Prozent der Erträge aus diesen Geschäften.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deko International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deko-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deko-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deko International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deko International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deko International S.A. nicht gewährt.

Deko-EuropaValue

	Verwaltungsvergütung	Vertriebsprovision	Kostenpauschale	Ertragsverwendung	erfolgsbezogene Vergütung
	bis zu 2,00% p.a.	bis zu 1,50% p.a.	bis zu 0,28% p.a.		bis zu 25,00 % des Anteiles der Wertentwicklung des Fonds, der über der als Vergleichsmaßstab herangezogenen Wertentwicklung des MSCI Europe Net Index in EUR liegt
	derzeit	derzeit	derzeit		
Anteilklasse CF	1,25% p.a.	keine	0,18% p.a.	Ausschüttung	
Anteilklasse TF	1,25% p.a.	0,72% p.a.,	0,18% p.a.	Ausschüttung	

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich – unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. – aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "**risikorelevante Mitarbeiter**") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstandsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 100 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2017 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2017 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Mitarbeitervergütung	1.260.545,22 EUR
davon feste Vergütung	1.146.512,22 EUR
davon variable Vergütung	114.033,00 EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	19
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**	<= 500.000 EUR
davon Vorstand	<= 500.000 EUR
davon weitere Risktaker	0,00 EUR
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0,00 EUR
davon Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Vorstand und Risktaker	0,00 EUR

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Vorstand oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.

Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Vorstand befinden.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Das Auslagerungsunternehmen (Deka Investment GmbH) hat folgende Informationen veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	50.039.291,18 EUR
davon feste Vergütung	38.706.526,64 EUR
davon variable Vergütung	11.332.764,54 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	462

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilhaber des
Deka-EuropaValue

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des Deka-EuropaValue („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 30. September 2018, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, mit einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds zum 30. September 2018 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäss diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlussstellungsprozesses.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung

Unsere Zielsetzung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist, und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschliesslich der Anhangangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 11. Dezember 2018

KPMG Luxembourg, Société coopérative

Cabinet de révision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Petra Schreiner

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorerträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuer Schuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug

von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind,

falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen

Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. Körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. Körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorab-

pauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-EuropaValue TF

ISIN		LU0100186849		
Geschäftsjahr		01.10.2017 - 30.09.2018		
		Betriebsvermögen		
		Privat- vermögen	nicht KöSt- pflichtig	KöSt- pflichtig
	Zwischenausschüttung am 08.12.2017 ¹⁾	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	0,0242	0,0242
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	0,0242	0,0242
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	0,0242	0,0242
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0242
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,0242	0,0242
Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0242
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,0242	0,0242
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0242	0,0242
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0037
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0037
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-EuropaValue TF

ISIN		LU0100186849		
Geschäftsjahr		01.10.2017 - 30.09.2018		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0042	0,0042
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
Datum des Ausschüttungsbeschlusses		08.12.2017		

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-EuropaValue TF

ISIN		LU0100186849		
(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr		01.10.2017 - 31.12.2017		
		Betriebsvermögen		
		Privat-	nicht KöSt-	KöSt-
		vermögen	pflichtig	pflichtig
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,2963	0,2963
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0310	0,0310
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	0,2653	0,2653
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,2963	0,2963
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,2653
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0089	0,0089
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,0067	0,0067
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,2963	0,2963
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,2678	0,2678
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0020	0,0080
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0017	0,0076
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-EuropaValue TF

ISIN		LU0100186849		
(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr		01.10.2017 - 31.12.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0097	0,0097
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-EuropaValue CF

ISIN		LU0100187060			
Geschäftsjahr		01.10.2017 - 30.09.2018			
		Betriebsvermögen			
		Privat-	nicht KöSt-	KöSt-	
		vermögen	pflichtig	pflichtig	
	Zwischenausschüttung am 08.12.2017 ¹⁾	EUR je Anteil	0,0500	0,0500	0,0500
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	0,0543	0,0543	0,0543
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	0,0543	0,0543	0,0543
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	0,0543	0,0543	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	0,0543
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,0543	0,0543	0,0543
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0543	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,0543	0,0543	0,0543
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0543	0,0543	0,0543
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0037	0,0037
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0037	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-EuropaValue CF

ISIN		LU0100187060		
Geschäftsjahr		01.10.2017 - 30.09.2018		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0043	0,0043
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
Datum des Ausschüttungsbeschlusses		08.12.2017		

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-EuropaValue CF

ISIN		LU0100187060		
(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr		01.10.2017 - 31.12.2017		
		Betriebsvermögen		
		Privat-	nicht KöSt-	KöSt-
		vermögen	pflichtig	pflichtig
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,3097	0,3097
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0390	0,0390
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	0,2707	0,2707
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,2707
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,3097	0,3097
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,2707
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0216	0,0216
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,0191	0,0191
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,3097	0,3097
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,2735	0,2735
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0051	0,0081
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0048	0,0077
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-EuropaValue CF

ISIN		LU0100187060		
(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr		01.10.2017 - 31.12.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0097	0,0097
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Informationen der Verwaltung.

Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.
- Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen zwei Varianten wählen:
 - Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
 - Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz www.deka.de

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka International S.A.
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2017

gezeichnet	EUR 10,4 Mio.
eingezahlt	EUR 10,4 Mio.
haftend	EUR 77,5 Mio.

Vorstand

Holger Hildebrandt
Vorstand der International Fund Management S.A., Luxemburg;

Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg

Eugen Lehnertz
Vorstand der International Fund Management S.A., Luxemburg

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Thomas Schneider
Mitglied des Aufsichtsrats der
International Fund Management S.A., Luxemburg;

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt

Stellvertretender Vorsitzender

Holger Knüppe
Leiter Beteiligungen, DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main, Deutschland;

Vorsitzender des Aufsichtsrats der
International Fund Management S.A., Luxemburg

Unabhängiges Mitglied

Marie-Anne van den Berg,
Luxemburg

(Stand 1. Juli 2018)

Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Luxembourg S.A.
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2017

gezeichnet	EUR 50 Mio.
eingezahlt	EUR 50 Mio.
haftend	EUR 456,5 Mio.

Cabinet de révision agréé für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft

KPMG Luxembourg
Société coopérative
39, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main,
Deutschland

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka International S.A.

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel
Postfach 5 45
2015 Luxembourg
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 27 39

Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 90

www.deka.lu

 **Finanzgruppe**